



DR. FISCHER
Group

Die richtige Entsorgung von Lampen und Leuchten



Folgende Produkte können nach dem Elektro Gesetz zum Haus- und Sperrmüll gegeben werden:

- Glühlampen
- Halogenlampen
- Alle Leuchten, die in Privathaushalten verwendet wurden.

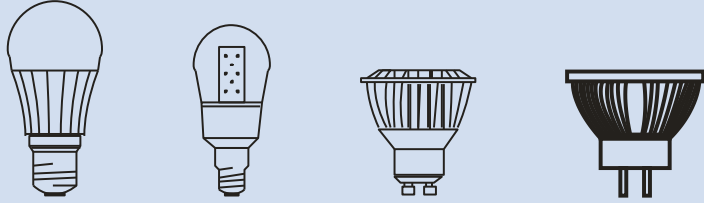
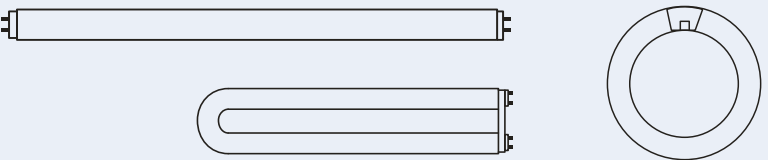
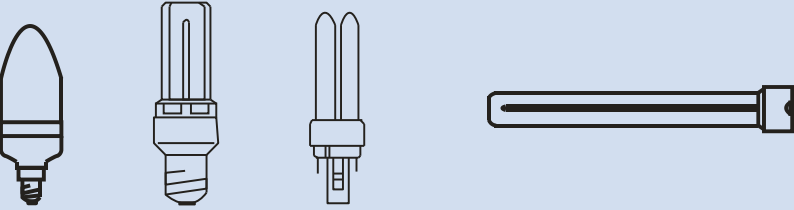
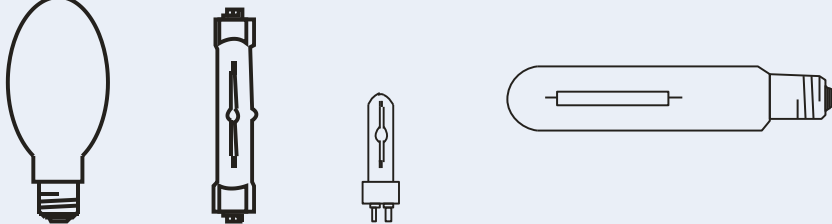

Glühlampen und Halogenlampen bestehen aus Metall und Glas. Sie enthalten keine Inhaltsstoffe, die bei einer Deponierung umweltbelastend sind.

Was recycelt werden muss:

Alle Entladungslampen – wie zum Beispiel Energiesparlampen oder Leuchtstofflampen – enthalten jedoch geringe Mengen Quecksilber. Sie gehören **nicht** in den Hausmüll, ihre Kolben **nicht** in den Glasmüll. Sie müssen nach dem Elektro Gesetz entsorgt und recycelt werden.

Für Rücknahme und Wiederverwertung sind die Hersteller und Importeure zuständig. Die deutsche Lampenindustrie hat deshalb schon 2006 die [Lightcycle Retourlogistik und Service GmbH](#) gegründet. Sie organisiert als Non-Profit-Unternehmen bundesweit die Rücknahme ausgedienter Entladungslampen. Angeschlossen sind kommunale Bauhöfe und freiwillige Übergabestellen. Dort können alte Lampen kostenlos abgegeben werden. Dies gilt für folgende Lampentypen:

- Stabförmige Leuchtstofflampen
- Kompaktleuchtstoff- und Energiesparlampen
- Entladungslampen, inklusive Natriumdampf-Hochdrucklampen und Halogen-Metall dampflampen,
- Natriumdampf-Niederdrucklampen
- LEDs

Lampenarten	Bauform	Beschreibung
LED-Lampen		Licht emittierende Dioden
Leuchtstofflampen		Niederdruck-Entladungslampen
Kompaktleuchtstofflampen		Niederdruck-Entladungslampen
HID-Lampen		Hoch-/Niederdruck-Entladungslampen
Speziallampen		Xenon-Kurzbogen-Lampen

Alte Wohnraumleuchten werden nicht vom Elektro Gesetz erfasst; sie können also weiterhin über den Restmüll entsorgt werden.

Ausgediente technische Leuchten aus Verwaltung, Industrie, Handel und Gewerbe, die vor März 2006 eingekauft wurden, müssen vom Nutzer selbst entsorgt werden.

Technische Leuchten, die seit März 2006 eingekauft werden, fallen als „neue Altgeräte“ unter das Elektro Gesetz; sie sind mit dem Symbol einer durchgestrichenen Mülltonne gekennzeichnet und können

- entweder von Firma und Verwaltung selbst entsorgt werden – bei den derzeitigen Schrottpreisen eine durchaus lohnenswerte Alternative –, oder
- über spezielle Entsorgungsfirmen kostenfrei entsorgt werden.

Gut zu wissen: Angesichts einer langen Lebensdauer von bis zu mehr als 20 Jahren müssen technische Leuchten meist erst lange Zeit nach dem Kauf als ausgediente Altgeräte entsorgt werden.

- **Rücknahme im Geschäft**

Gebrauchte Lampen und Leuchten sind Elektroaltgeräte und können bei größeren Händlern zurückgegeben werden. Dies sind:

- **Stationärer Einzelhandel** mit mehr als 400 Quadratmetern Verkaufsfläche (Regalfläche) von Elektro- und Elektronikgeräten. In haushaltsüblichen Mengen sind Altgeräte kostenlos und ohne Neukauf anzunehmen. Das gilt für Geräte mit einer Kantenlänge kleiner als 25 Zentimeter. Größere Elektroaltgeräte sind bei Neukauf kostenlos zurückzunehmen. Die Rücknahme erfolgt am Verkaufsort bzw. in unmittelbarer Nähe.
- **Onlinehandel** mit einer Lagerregal- und Versandfläche für Elektro- und Elektronikgeräte von über 400 Quadratmetern. Abgabestellen in zumutbarer Entfernung sind bereitzustellen. Der Postversand ist bei alten Lampen aufgrund der Bruchgefahr mit Quecksilber-Emission nicht vorgesehen.

Nicht betroffene Händler können auch freiwillig Altgeräte zurücknehmen. Weitere Infos bietet die [Lightcycle GmbH](#).